

1. VORBEREITUNG ZUM BAU



Baetermin

Um einen passenden Termin für den Bau Ihrer Solaranlage mit Ihnen abzustimmen, meldet sich der DZ4 Errichtungspartner binnen 14 Tagen nach Beauftragung bei Ihnen. Den Namen und den Kontakt des Errichtungspartners finden Sie in Ihrem DZ4 Kundenportal (weitere Informationen dazu unter Punkt 2).



Flurkarte

Zur Anmeldung der Solaranlage beim Netzbetreiber durch den DZ4 Errichtungspartner ist eine Flurkarte (Liegenschaftskarte) erforderlich. Falls Ihnen diese nicht vorliegt, fragen Sie die Flurkarte bitte beim zuständigen Katasteramt an und übermitteln sie an unseren Errichtungspartner.



Unterlagen

Das Finanzamt und der Netzbetreiber werden einige Unterlagen benötigen (siehe DZ4 Wegweiser). Die An- und Fertigmeldung beim Netzbetreiber koordiniert unser Errichtungspartner für Sie. Eventuell müssen Sie jedoch auf den Anträgen einige Daten ergänzen bzw. Unterlagen an Ihren Errichtungspartner weiterleiten.

2. DAS DZ4 KUNDENPORTAL



Kundenportal

Das DZ4 Kundenportal ist Ihr digitales Benutzerhandbuch. Dort finden Sie alle relevanten Informationen zu Ihrer Solaranlage. Den zugehörigen Login entnehmen Sie bitte Ihrer Vertragsbestätigung, die Sie per Post erhalten haben. Neben den technischen Daten Ihrer Anlage sind dort auch sämtliche Vertragsunterlagen und technischen Anleitungen gesammelt. Im unteren Bereich befinden sich zudem alle für Sie relevanten DZ4 Kontaktdaten und Telefonnummern.

3. BAU IHRER DZ4 SOLARANLAGE



Einrüstung

Beim Bau Ihrer Solaranlage kann es vorkommen, dass eine Gerüststellung notwendig ist. In diesem Fall kann die Dach- und Elektromontage mehr als einen Tag in Anspruch nehmen. Ggf. ist zur Sicherheit eine Verschraubung in die Fassade notwendig. Nach Abbau des Gerüsts werden diese Stellen selbstverständlich nachgebessert.



Anwesenheit

Bei der Montage Ihrer DZ4 Solaranlage ist es wichtig, dass Sie als Hausbesitzer:in vor Ort sind. Nur so können Kabelwege abgestimmt, verlegt und eventuell aufkommende Fragen zur Installation direkt mit Ihnen geklärt werden. Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass es auch zu spontanen Terminverschiebungen seitens des Errichtungspartners kommen kann. Wir als DZ4 haben auf mögliche Terminänderungen keinen Einfluss.



Dachziegel

Während der Montage können einige Dachziegel beschädigt werden, evtl. sind sogar im Vorfeld bereits Dachziegel defekt. Bitte halten Sie für diesen Fall etwa 10–20 Ersatzziegel parat, damit unser Errichtungspartner diese ggf. austauschen kann.



Zugänglichkeit

Bitte achten Sie darauf, dass neben dem Montageort für den Wechselrichter auch Ihr Zählerkasten frei zugänglich ist, um eine reibungslose Installation zu gewährleisten.



Zählerschrank

Die Installation einer Solaranlage kann die Erneuerung/Erweiterung Ihres Zählerschranks erfordern, denn es gilt dann kein Bestandsschutz mehr. Ihr DZ4 Errichtungspartner kennt die Anforderungen des örtlichen Netzbetreibers und bietet Ihnen den Austausch aus einer Hand an, wobei Sie als Kund:in die Kosten tragen. Bitte beachten Sie, dass Zählerschränke im Hausflur (z. B. unterhalb von Treppen) und in Nassräumen grundsätzlich nicht mehr zulässig sind.

4. ANSCHLUSS IHRER DZ4 SOLARANLAGE



Registrierung im MaStR

Damit Sie für den Strom, den Sie ins Netz einspeisen, auch Ihre gesetzlich geregelte Vergütung erhalten, ist die Anmeldung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) erforderlich. Diesen Service übernehmen wir kostenlos für Sie. Für den Fall, dass der Netzbetreiber die zugehörige Meldebescheinigung bei Ihnen anfragt, stellen wir Ihnen diese nach der erfolgreichen Registrierung in Ihrem DZ4 Kundenportal zur Verfügung.

5. AUSTAUSCH DES STROMZÄHLERS



Stromzähleraustausch

Damit Sie von Ihrem Solarstrom profitieren können, ist in den meisten Fällen der Wechsel des Stromzählers erforderlich. Erst wenn der Netzbetreiber Ihren Stromzähler ausgetauscht hat, läuft Ihre Solaranlage und Sie können Solarstrom ins Netz einspeisen. Von der Montage bis zum Zähleraustausch kann es ggf. acht Wochen oder länger dauern. Leider ist es DZ4 oder unserem Errichtungspartner nicht möglich, den Zählerwechsel zu beschleunigen. Bitte teilen Sie uns den Tag der Zählersetzung per Mail an registrierung@dz4.de mit.



Einspeisevergütung

Innerhalb von zwei Monaten nach dem Stromzählertausch sollten Sie von Ihrem Netzbetreiber eine Information über Ihre Einspeisevergütung oder die erste Zahlung erhalten. Für den Fall, dass diese ausbleibt, kontaktieren Sie uns bitte.



Anlagenmonitoring

Damit Ihre Solaranlage jederzeit in vollem Umfang funktionsfähig ist, betreiben wir ein aktives Monitoring. Ihre Solarstromerträge können Sie in einem Onlineportal einsehen. Je nach Portal erhalten Sie die Zugangsdaten entweder direkt per E-Mail oder Sie werden zunächst von DZ4 oder dem Portal zur Registrierung aufgefordert.



Meldung an das Finanzamt

Teilen Sie Ihrem zuständigen Finanzamt bitte mit, dass Sie Betreiber:in einer Solaranlage sind. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im DZ4 Download-Bereich unter www.dz4.de/downloads.



Meldung an die Gebäudeversicherung

Da über die gesamte Vertragslaufzeit alle erforderlichen Versicherungen in Ihrer DZ4 Miete enthalten sind, benötigen Sie keine weiteren Versicherungsleistungen. Allerdings haben Sie gegenüber Ihrem Gebäude- und Feuerversicherer eine Informationspflicht.

Bitte teilen Sie diesem Folgendes mit:

- ▶ Information über die Installation einer Solaranlage auf Ihrem Dach
- ▶ Hinweis, dass Sie die Solaranlage mieten und nicht Eigentümer:in der Anlage sind
- ▶ Informationen darüber, dass die Anlage über eine zeitliche Allgefahrenversicherung separat versichert ist und nicht Bestandteil Ihrer Gebäudeversicherung wird

Ein Beispiel-Anschreiben für Ihre Gebäudeversicherung finden Sie zum Herunterladen unter: www.dz4.de/downloads



Qualitätssicherung

Um Ihnen über Ihren gesamten Mietzeitraum höchste Qualität garantieren zu können, arbeiten wir mit der Firma Suncycle zusammen. Innerhalb der ersten fünf Betriebsjahre wird Ihre Solaranlage von PV-Sachverständigen inspiziert und geprüft.

6. RATENZAHLUNG AN DZ4



Start Ratenzahlung

Sobald der Zähleraustausch erfolgt ist und Ihre Solaranlage damit in Betrieb gesetzt wurde, erfolgt die Abbuchung der ersten Rate zum 5. des Folgemonats. Sollte dieser Termin erst nach dem Zahllauf bei DZ4 bekannt werden, könnte es sein, dass die fälligen Raten entsprechend rückwirkend eingezogen werden.

7. TECHNISCHE INFORMATIONEN



70-Prozent-Regelung

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht vor, dass der Errichtungspartner Ihre Solaranlage auf 70 Prozent der Nennleistung begrenzt. Nur unter dieser Voraussetzung erhalten Sie die Einspeisevergütung für Ihren überschüssigen Solarstrom. Der entgangene Gewinn ist für Sie dabei sehr gering, denn die maximal im Labor ermittelte Leistung wird unter normalen Bedingungen nur sehr selten erreicht. Ihr Energiemanagementsystem optimiert Ihren Stromfluss zudem automatisch.